Deutsche Biographie - Onlinefassung

ADB-Artikel

Otto I., Graf von *Geldern* und *Zütphen*, Sohn und Nachfolger (nach dem Tode seines älteren Bruders Gerhard) des Grafen Heinrich (s. A. d. B. XI, 516) wird 1169 zuerst in einer Urkunde genannt und zwar als Graf, wenn damals auch noch sein Vater lebte, trat aber gewiß erst 1182 die Regierung an, deren erste Jahre von Fehden mit Utrecht erfüllt waren, in welchen auch die holländischen und clevischen und nachher auch die brabanter, bergischen, cölner und münsterischen Nachbarn eingriffen, bis der Kreuzzug des J. 1188 den Gemüthern eine Wendung gab und einen Tractat herbeiführte, der aber Raum ließ für spätere Kriege. Der Besitz der Veluwe und Salland war die Veranlassung gewesen. An dem Kreuzzug hat O. mit Auszeichnung theilgenommen; glücklich kam er heim, 1190. So viel wir wissen, war das berühmte Privilegium an Zütphen seine erste merkwürdige Regierungsthat. Zütphen wurde dadurch die erste unter den geldrischen, vielleicht auch unter den niederländischen Städten, Utrecht mit dessen damaligem Hafen Muiden, Tiel und Stavoren ausgenommen, welche städtische Rechte erhielt und zwar in solchen Massen, daß nachher die Ertheilung des Zütphener Rechts die größtmögliche Wohlthat war, welche die Landesherren im Osten des Landes ihren Städten erweisen konnten. Bald aber fingen wieder die ewigen Fehden mit Utrecht und Brabant an, die zwar durch mehrere Friedensschlüsse abgebrochen, jedoch erst im J. 1202 durch die Vermittlung des Königs Otto IV. beendet wurden, unter Bedingungen, die O. sich mußte gefallen lassen, weil er durch den brabanter Herzog gefangen war. Jedoch verblieb er, wenn auch als brabanter Lehnsmann im Besitz der größten Theile des streitigen Gebiets. namentlich der Veluwe, welche der Herzog vom Bischof von Utrecht zu Lehn hielt, während die geldrischen Grafen ersterem dafür zu huldigen gezwungen waren. Die Wirren im Oberstift, Salland und Drenthe, und der Erbfolgestreit in Holland wirkten mit den Parteikämpfen im Reiche zusammen, um diese Fehden noch verwickelter zu machen. Dennoch gehört O. unstreitig zu den Begründern der geldrischen Macht. Er starb 1207. Sein Enkel, Sohn seines Sohnes Gerhard III.,

Empfohlene Zitierweise

, "Otto I.", in: Allgemeine Deutsche Biographie (1887), S. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html